



HAUSORDNUNG

1. Wohnbereich

Für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer ist der Bewohner verantwortlich. Die Zimmergrundreinigung findet wöchentlich durch den Reinigungsdienst statt.

Die persönlichen Kleidungsstücke werden mit einem Namensschild gekennzeichnet. Alle Wäsche wird in der zentralen Wäscherei gewaschen. Es ist untersagt, in den Zimmern selber Kleider zu waschen.

Der Betreuung ist täglich Zutritt zum Zimmer zu gewähren.

Für Diebstahl übernimmt die Wohn- und Beschäftigungsstätte keine Haftung. Geld oder Ausweisschriften können im Büro abgegeben werden. Dem Bewohner wird auf Wunsch gegen Quittung ein Zimmerschlüssel abgegeben. Bei Verlust des Schlüssels werden Fr. 50.- in Rechnung gestellt.

Das Rauchen ist im Zimmer sowie in den gekennzeichneten Raucherräumen erlaubt. In allen anderen Bereichen innerhalb der Gebäude gilt ein Rauchverbot.

Es ist verboten, im Bett zu rauchen und Räucherstäbchen oder Kerzen brennen zu lassen.

Haustiere dürfen nicht gehalten werden.

2. Mahlzeiten

Die Mahlzeiten nehmen die Bewohner gemeinsam zu festgelegten Zeiten im Speisesaal ein. Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist obligatorisch.

3. Beschäftigung

Den Bewohnern steht eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Für jede Mitarbeit wird ein leistungsbezogenes Arbeitsgeld ausbezahlt.

4. Taschengeld, Arbeitsprämien

Das Taschengeld und die Arbeitsprämien werden grundsätzlich wöchentlich ausbezahlt. Ausnahmen werden speziell geregelt.

5. Alkohol und Drogen

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist nur im Restaurant und nur in der vereinbarten Menge erlaubt.

Der Besitz, der Konsum oder der Handel mit Alkohol oder illegalen Drogen sowie der Missbrauch von Medikamenten ist in den Gebäuden, auf dem Areal und in der näheren Umgebung des Hospice untersagt. Gleiches gilt für Konsumutensilien.

Wo angezeigt, kann das Zimmer (inkl. Schränke) durch die Betreuung durchsucht werden. Festgestellte Ware wird konfisziert und vernichtet.

6. Gewalt und Waffen

Gewalt, Gewaltandrohung oder sexuelle Belästigung gegen Bewohner oder Mitarbeiter werden sanktioniert und können zur fristlosen Kündigung führen.

Der Besitz von Waffen jeglicher Art und von Gegenständen, die als Waffe benutzt werden können, ist verboten. Besitzen Sie dergleichen, müssen diese unverzüglich der Betreuung abgegeben werden. Toleriert werden nur Sackmesser mit nichtarretierbarer Klinge von maximal 8cm Länge.

Wo angezeigt, kann das Zimmer (inkl. Schränke) durch die Betreuung durchsucht werden. Festgestellte Ware wird konfisziert.

7. Nachtruhe

Von 22 Uhr bis 7 Uhr ist Nachtruhe. Elektronische Unterhaltungsgeräte sind immer auf Zimmerlautstärke einzustellen. Wir bitten die Bewohner, ab 22.00 Uhr speziell auf die Mitbewohner Rücksicht zu nehmen. Besuche auf dem Zimmer sind bis 22 Uhr erlaubt.

8. Postabgabe

Die Postabgabe erfolgt täglich an der Postausgabestelle. Der Bewohner ist gebeten, seine Post dort abzuholen.

Das Postgeheimnis wird grundsätzlich gewahrt. Wo angezeigt oder die persönlichen Umstände des Bewohners es erfordern, bleiben besondere Regelungen vorbehalten.

9. Telefon

Für private Telefongespräche steht den Bewohnern eine Telefonkabine zur Verfügung. Telefonkarten können im Sekretariat gekauft werden.

Externe Telefonanrufe über die Hauszentrale werden gerne während der Bürozeit vermittelt.

10. Ausgang / Urlaub

Das Hospice bietet zu festen Zeiten einen Fahrdienst zu den nächsten öffentlichen Transportmitteln an.

Ausgänge und Urlaube müssen mittels Ausgangsformular nach vorgängiger Absprache mit der Betreuung beantragt werden.

Nach der Rückkehr von Ausgängen und Urlauben werden ein Atemlufttest und eine Taschenkontrolle durchgeführt.

Wiederholte Rückkehr in alkoholisiertem Zustand sowie die Einfuhr von Alkohol oder Drogen werden sanktioniert.

11. Sanktionen / Kündigung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden die Bewohner verwarnet und / oder sanktioniert. Bei wiederholten Verstößen kann der Aufenthalt gekündigt werden.

Gravierende Verstöße gegen die Hausordnung können zu einer fristlosen Kündigung führen. Bei einer fristlosen Kündigung werden die Aufenthaltskosten bis zum Abschluss der regulären Kündigungsfrist verrechnet.

Zurückgelassene Gegenstände werden längstens einen Monat aufbewahrt.

12. Beschwerde

Der Beschwerde- und Instanzenweg innerhalb der Institution richtet sich nach dem Organigramm.

Als betriebsfremde Beschwerdeinstanz wird die „Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen“ bezeichnet:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 372 27 27
Fax 031 372 27 37
E-Mail info@ombudsstellebern.ch

Den Inhalt dieser Hausordnung hat zur Kenntnis genommen:

Datum:

Der Bewohner:

.....

.....

1 Exemplar für den Bewohner

1 Exemplar für das Dossier